

Schwerte, 26.04.2023

Konfliktmineralgrundsatzerklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutsche Nickel unterstützt die Beendigung von Gewalt und Menschenrechtsverletzungen im Bergwerkbau bestimmter Mineralien von einer als das „Konfliktgebiet“ beschriebene Region, gelegen im Ostteil der demokratischen Republik des Kongos (DRC) und weiterhin die an ihr angrenzenden Länder.

Infolgedessen wurden Endregelungen durch die US-Börsenaufsichtsbehörde für Kontrolle des Wertpapierhandels (SEC) eingeführt zur Implementierung von Bericht- und Enthüllungsvoraussetzungen, bezugnehmend auf „Konfliktmineralien“ wie bereits durch das Dodd-Frank Wall Street Reform- und Verbraucherschutzgesetz im Jahr 2010 angeordnet.

- Deutsche Nickel unterstützt die Ziele und Voraussetzungen der US-amerikanischen Gesetzgebung über Versorgung und Lieferung von „Konfliktmineralien“. Deutsche Nickel im vollen Bewusstsein, beschafft sich keine klassifizierten Metalle, welche nicht als „konfliktfrei“ zertifiziert sind und weiterhin ihren Ursprung im bezeichneten „Konfliktgebiet“ entnehmen.
- Deutsche Nickel versichert die Einhaltung dieser Voraussetzungen und erwartet die eigenübliche Sorgfalt und Einhaltung dieser Gesetzgebung durch ihre Lieferanten und dessen Versorgungskette mit weiterer Angabe und Sicherstellung bestimmter Metalle nur durch die Beschaffung aus bzw. von:
 - Berg- und Schmelzwerke außerhalb des „Konfliktgebiets“ oder
 - Berg- und Schmelzwerke die sich innerhalb des „Konfliktgebiets“ befinden, aber das daraus befindliche Material durch einen unabhängigen Dritten als „konfliktfrei“ zertifiziert wurde.



Christoph Arntz
CEO



Christian Wolff
CFO